

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 39      Erscheint jeden Sonntag.      Gotha, 26. September 1920      3. Jazato kosten 75 Pfg. die einpaltige Beilage.      34. Jahrg.  
Abonnementpreis: 2,50 Mk. für das Vierteljahr.      (Kreuzband: Nr. 174.)      Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-      vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

## Zur gefälligen Beachtung!

An die verehrlichen Post-Abonnenten, sonstigen Bezieher und Inserenten des „Schuhmacher-Fachblattes“.

Einem Beschlusse des Verbandstages des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands folgend, wird mit dem 1. Oktober 1920

## Verlag und Redaktion

des „Schuhmacher-Fachblattes“ von Gotha nach Nürnberg verlegt. Die verehrlichen Post-Abonnenten werden gebeten, das Abonnement bei der Post rechtzeitig erneuern zu wollen, damit in der Zufüllung des „Schuhmacher-Fachblattes“ keine Unterbrechung eintritt. Im Bezugspreis wird für das vierte Quartal 1920 eine Ränderung nicht eintreten.

Im Bezug des „Schuhmacher-Fachblattes“ unter Kreuzband wird keine Unterbrechung eintreten; der Bezugspreis unter Kreuzband beträgt der Portoerhöhung zufolge nunmehr vier Mark pro Quartal. Die

## Veranstaltung, Druckerei und Inseraten-Aannahme

des „Schuhmacher-Fachblattes“ befindet sich vom 1. Oktober 1920 ab in

Nürnberg 10, Bayreuther Straße Nr. 46 (Verlag „Sozialdemokrat“)

Alle Zuschriften seitens der Ortsverwaltungen des Verbandes, (oder seitens einzelner Mitglieder), die sich auf Neubestellung des Fachblattes, oder auf Ränderungen in der Anzahl des Bezuges beziehen (blaue Fachblattbestellkarten) sind nur an diese Adresse zu richten. Ebenfalls sind die für das Fachblatt bestimmten Versammlungsanzeigen (rote Karten) direkt an die gleiche Adresse einzufenden. Die Redaktion des Fachblattes befindet sich ab 1. Oktober in Nürnberg, Essenweinfstraße 1, I.

Verlag und Redaktion.

## Sur Beitragserhöhung.

II.  
Für die neuen Beiträge wird den Mitgliedern an Unterstützung bedeutend mehr geboten, als bisher. Allerdings bringt die Beitragserhöhung eine ganz andere Belastung der Mitglieder mit sich. In dieser Belastung werden besonders die Kollegen und Kolleginnen am empfindlichsten zu tragen haben, die zurzeit wegen der Geschäftslage nicht voll beschäftigt sind. Mit dem Hinweis darauf, daß aber auch zugleich die höheren Unterstützungen in vollem Umfange in Kraft treten, erwarten wir, daß diese Kolleginnen und Kollegen dieses Opfer auf sich nehmen. Durch Hinausschiebung des Intrafretens des Beschlusses des Verbandstages hat der Verband bewiesen, daß es sein Bestreben war, auf die schlechte Geschäftslage Rücksicht zu nehmen. Bei zeitlicher Ueberlegung der Gründe, die zu der Beitragserhöhung führten, werden die Kolleginnen und Kollegen einsehen, daß eine weitere Hinausschiebung der finanziellen Reform des Verbandes nicht mehr möglich war. Andere Institutionen die Krankentaxen, Invalidenversicherung usw., haben ebenfalls alle ihre Bezüge erhöht. Es ist nun an der Zeit, daß wir als Arbeiter unsere eigenen Kampfinstitutionen, die Verbände, unter denen wir unseren

Lebensunterhalt erringen, auf eine kampfsfähige Höhe bringen.  
Manchem Kollegen und mancher Kollegin mag auf den ersten Augenblick der Sprung von 1,50 Mk. auf 3,50 Mk. oder von 75 Pfg. auf 2,00 Mk., resp. 2,75 Mk. Beitrag pro Woche als zu hoch erscheinen. Das liegt aber daran, daß wir mit den bisherigen Beiträgen der Entwicklung der Geldwertverhältnisse bei weitem nicht Rechnung getragen haben und daß nun jetzt alles auf einen Schlag nachzuholen ist. Vor dem Kriege haben wir 65 Pfg. in der höchsten und 35 Pfg. in der niedrigsten Beitragsklasse (ohne Sozialzulagen) gezahlt. Der Wochenbeitrag überschritt für viele damals einen Stundenlohn. Einen Stundenarbeitsverdienst mindestens als Wochenbeitrag festzulegen, um auch immer mit den Verbandsleistungen auf der Höhe zu bleiben, wird heute von den meisten Verbänden als Voraussetzung angesehen. Unser Verbandstag in Würzburg 1918, der den Beitrag auf 50, 70 und 90 Pfg. festlegte, ging damit auch damals noch über den tariflichen Mindeststundenlohn hinaus. Das gleiche Verhältnis auf die heutigen Tariftsätze angewandt, würde die neue Beitragserhöhung eigentlich noch nicht genügen, denn selbst in der Erstklasse 5 ist für Arbeiter über 21 Jahre der Stundenverdienst höher als der neue Wochenbeitrag. Für eine

ganze Anzahl Mitglieder wird der neue Beitrag demnach nicht einen ganzen Stundenlohn ausmachen. Auf dem Verbandstag wurde deshalb von verschiedenen Rednern die Beitragserhöhung als nicht weitgehend genug bezeichnet. Nach Abwägungen des Für und Wider und längeren Kommissionsberatungen hat der Verbandstag sich dann doch für die Beiträge in dieser Höhe entschieden.  
Als außergewöhnlich hoch können diese Beiträge angesehen werden. Andere Verbände sind uns mit der Beitragserhöhung bereits vorangegangen. Der Holzarbeiterverband hat beispielsweise in der höchsten Beitragsklasse einen Wochenbeitrag von 5,00 Mark eingeführt und mit überwältigender Mehrheit ist dort die Beitragserhöhung in einer Abstimmung angenommen worden. Auch kleinere Verbände unseres Verbandes, die in der niedrigsten Tarifklasse sind, werden uns schon bemerkt, das Opfer der höheren Beiträge tragen können. Es ist dies von dort auch schon deshalb zu erwarten, weil an den kleineren Orten gegen früher durch den Reichslohntarif die Löhne verhältnismäßig stark in die Höhe gebracht werden konnten. Den anderen Sachstellen, deren erteilte Ausgaben für Heranzahlung, an Beiträgen für Kartell und Arbeitersekretariat, sowie für Bildungs- und Betriebsräte ganz besonders gemachten sind,

ber. Wer-  
Betriebs-  
restaurant  
17.  
18 Uhr, im  
10 Uhr  
ber. vom.  
Markt 24.  
8 Uhr  
aumeister-  
r. abends  
undbesit-  
r. abends  
öfentlich.  
10 Uhr  
schloßstr. 2.  
ie Einheit  
en. — Ein  
gebung des  
— Sin die  
lungen. —  
aunilung-  
10 Uhr,  
spätestens  
sehen die  
ktion.  
Gotha,  
Gotha.  
84. 1. 32  
85051,76  
8371, 9  
10531,20  
30 9827,92  
422500,48  
Krankheit  
unser liebe  
ofsch.  
ts in Ehe:  
endorf.  
wir durch  
ere Kollegin  
Cr.  
icht sein!  
(N.-Wap.)



...ung des Einflusses der Arbeiterklasse auf die Staatsgewalt mit dem Ziel der Erhebung der politischen Macht. Alle Einzelaktionen und ihre Beibehaltung beruhen auf der Idee, inwiefern sie diesem Ziel dienen. Nichts darf geschehen, was dem Weg zum Ziel vorwärts abzukürzen vermag. Darin liegt der revolutionäre Charakter der gegenwärtigen politischen Situation in der ganzen Welt und des Kampfes der Arbeiterklasse. Dieses ist das geistige, soziale und politische Stilleben, in dem die neue Gewerkschaftsinternationale ihre ersten Schritte tat. Mit dem fortschreitenden revolutionären Kampfe und der fortschreitenden Selbstbestimmung des durch den Krieg in materieller Hinsicht geistig verwirrten Proletariats wächst und verheißungsvoller wird der revolutionäre Wille des Proletariats. Die Arbeiterklasse stellt an ihre Organisationen, auch an die gewerkschaftlichen, die Forderung, daß sie diesem Willen dienen müssen. Sie ruft an die Gewerkschaften vor allem das Verlangen, daß sie in revolutionärem Kampfe nicht einseitig stehen — unter dem Vorwand, es sei ein politischer Kampf —, sondern daß sie ihre Aktionen nach Kräftigkeit verbinden mit dem allgemeinen Stimm der Revolution, daß sie ihre Tatkraft stärken nach dem Bedürfnis der revolutionären Situation. Und die Einwirkung dieser wachsenden, fester und fester werdenden Energie der Arbeiterklasse machen sich an Geld und Demoralisierung der Gewerkschaften bereits bemerkbar.

Auch die Internationale in Amsterdam vermag sich diesen Einwirkungen nicht zu entziehen, selbst wenn sie wollte, was zu unterlassen wir keinerlei Anlaß haben. Sie ist ihnen gefolgt, indem sie zum Beispiel gegen Ungarn auftrat und indem sie die Spitze über Polen versenkte, um Sowjetrußland zu schützen. Diese Aktionen sind ausgesprochen politischer Natur.

Aber die Gewerkschaftsinternationale muß sich darauf beschränken, die Parole und dazu höchstens einige allgemeine Direktiven auszugeben. Die Ausführung der Aktion muß den einzelnen Ländern überlassen bleiben und ihre Praxis wird sich richten nach der Lage der Verhältnisse in ihnen, nicht zuletzt nach der Macht der Organisationen und nach der Größe ihres Einflusses auf die Staatsgewalt. Das alles das in den einzelnen Ländern sehr verschieden ist und eine ganz verschiedenartige Tatkraft erfordert, dürfte jedem klar sein. Wir setzen ja bei uns, wie die ganze bürgerliche Meute best, weil unsere Transportkontrolle die „Staatsautorität“ erschüttert. Wichtiger aber noch als Macht und Einfluß der Organisationen sind der Wille, Energie und Intelligenz der Arbeiter, von denen man ebenfalls nicht sagen kann, daß sie in den verschiedenen Ländern der Internationale gleichartig sind. Trotzdem wird ein energieloses Verlangen der Internationale als ein mächtiger Faktor des Anstoßes und der Ausführung der Aktion wirken.

Welt näher einem nach einseitlichen Gesichtspunkten organisierten internationalen Vorgehen zur Erreichung

er hängt hauptsächlich mit der bereits erwähnten Verleschlage der Stationen zusammen.

Eine regelmäßige und einigermaßen beträchtliche Arbeiterwanderung vom Birmalese aus besteht trotz der 1600 Wochenstunden, die die Statistik ausgewiesen werden, nicht; es handelt sich hier hauptsächlich um die in der Stadt gelösten Karten von ländlichen Arbeitern.

Im Kriegsjahr 1917 hat der Arbeiterverband nach Birmalese entsprechend dem durch den Krieg bedingten starken Rückgang der Beschäftigung in der Schuhindustrie abgenommen. Diese Abnahme beträgt für die Gesamtzahl der Arbeiterarten 26,5 Prozent, für die Wochenlöhner allein 18 Prozent. Um diese besonders bei den Wochenlöhner relativ geringe Minderung zu verstehen, muß berücksichtigt werden, daß die kleineren Fraktionen auf dem Land ungleich mehr unter dem Krieg und unter den Zwangsmaßnahmen des Reiches litten als die Birmalese Grobbleibe; ein Teil der vorher in ländlichen Unternehmungen tätigen Arbeiter suchte und fand jetzt in der Stadt Beschäftigung. Der Rückgang beschränkt sich in der Hauptsache auf die gegen Zweibrücken gelegenen Stationen, wie Contwig, Delsdorf, Riekemeier, Hattelschweiler und auf die Stationen an der Linie nach Kaiserlautern, wie Burgalben und Waldschbach, die bekanntlich während der verlustreichen Hochkonjunktur alle wieder Birmalese anzuwanden. Die Kriegesindustrie von Zweibrücken und Kaiserlautern war hier zugünstiger. Die Verteilung der Wanderung nach der Entfernung zeigt eine Verteilung des prozentualen Anteils der Zone 11—20 Kilometer und eine fast gleich harte Verteilung desjenigen der Zone 21—30 Kilometer. Die durchschnittliche Zahl der Arbeiter wird dadurch größer, ohne daß eine wesentliche Erweiterung des Einzugsgebietes der Entfernung nach stattgefunden hätte. Der Teil der Arbeiter aus den näher gelegenen Dörfern, der jetzt in Kaiserlautern und Zweibrücken tätig ist, fehlt; dadurch wachsen die Verhältnisse für die höheren Entfernungen.

Die auswärts wohnhaften Arbeiter werden fast ausschließlich in der Schuhindustrie beschäftigt. Die Zahl der Bahnarbeiter ist gering (11).

Gegenüber der ersten politischen Industriestadt Ludwigshafen mit ihren 297 443 Arbeiterarten und ihrem 27,7 Prozent Anteil am pfälzischen Gesamtverehr, sind die übrigen Zahlen klein. Ludwigshafen beschäftigt einen verhältnismäßig mehr Arbeiter von auswärts und diese können alle die Bahnen benutzen.

bestimmter, für alle Beschäftigten verbindlicher Beschäftigungsumfang der Bergarbeiterinternationalen. Sie hat auf ihrem Kongreß im August einige Beschlüsse von weittragender Bedeutung gefaßt. Sie verpflichtet die angeschlossenen Landesorganisationen zur Durchführung der Sozialisierung des Bergbaus, der Sechsstundenarbeit und der Internationalisierung des Generalkongreßes im Falle des Krieges.

Die Resolution über die Sozialisierung geht in ihrer Formulierung weit hinaus über die Art eines Beschlusses, eines Manifestes für die Idee, was bisher fast immer der wesentliche Zug von Resolutionen, besonders von internationalen Resolutionen war. Sie gibt ganz bestimmte Anweisungen über die Durchführung des internationalen Kampfes um die Sozialisierung. Sie legt den angeschlossenen Organisationen verbindliche Verpflichtungen auf. Nachdem die Entschlossenheit der Länder verpflichtet hat, endgültig für die „Nationalisierung oder Sozialisierung“ einzutreten, gibt sie dem Streik jeder angeschlossenen Landesorganisation die Anweisung, „dem internationalen Bureau (der Bergarbeiter)“ in jedem Notfalle über die Fortschritte, die in jedem Lande zur Erreichung dieses Zieles gemacht wurden, Bericht zu erstatten. Ferner sagt die Entschlossenheit der internationalen Bergarbeiterinternationalen habe sich im Verlauf von zwei Monaten nach Schluß des Kongresses zu versammeln, um erneut den Stand der oben erwähnten Forderungen in jedem Lande zu prüfen.

Hier wird, wohl zum ersten Male, der Versuch gemacht, den internationalen Kampf planmäßig zu gestalten, zu organisieren und schrittweise in allen Ländern zugleich vorwärts zu treiben. Es kommt darauf an, daß sich die Mitglieder der Organisationen der Behebung und Wertsatz solcher Beschlüsse bewußt werden, damit sie die Durchführung überwachen und sämtliche Vorstände an ihre eingegangenen Verpflichtungen erinnern. Alle verfügbaren Mittel sollen nach der Revolution zur Durchführung des Planes angewandt werden, auch der internationalen Generalkongreß. Die planmäßige Vorbereitung, die, wie wir sehen, im Sinne der Resolution liegt, soll die Situation wie die Kampftruppen in jedem Lande reif machen und den günstigen Augenblick zur gemeinsamen Aktion entweder herbeiführen oder erteilen. Hier haben wir etwas im Wesentlichen Neues und Eigenartiges vor uns.

Der Kampf, den die Bergarbeiter der Welt zu führen unternehmen haben, ist aber nicht nur ein Kampf gegen das Grundkapital. Alle diese Forderungen treffen in das Machtzentrum der Klassenherrschaft der Bourgeoisie. Der Kampf der Bergarbeiter wird ein Kampf gegen die Staatsgewalt des Klassenstaates sein.

Und dazu ist es ein internationaler Kampf, beruhend auf fest gegründeter internationaler Solidarität. Internationale Solidarität ist nur möglich, wenn sich die Organisation aller Länder völlig getrennt haben von den nationalen Kapitalistenklassen, wenn sie jedes Kompromiß mit ihnen vermeiden. Sobald sich die Arbeiterklasse des einen oder anderen Landes der Kapitalistenklasse und ihre Interessen irgendwie verbunden fühlt, übertragen sich die nationalen Gegensätze der Bourgeoisie auf die internationale Arbeiterklasse und ihre Organisationen und die internationale Solidarität schwandt dahin, wie einst im August 1914. Darum müssen wir von den Gewerkschaften, um sie reif zu machen für die internationale Aktion, verlangen, daß sie aller Harmonienbedenken entlagen und sich unbedingt zum unbedingten Klassenkampf bekennen.

Und weiter. Aktionen dieser Art sind nur zu führen von der Masse selbst. Von der Masse, die nach ihrem Ermessen über sich selbst bestimmt, die auf den Kampf vorbereitet ist und ihn in der entscheidenden Stunde befehligt und dann erst in den Kampf geht. In solchen Ringen halten nur freie, bewußte Menschen aus, die aus Ueberzeugung in den Kampf gehen, nicht Heuten ohne Recht, die von der Geißel einer Diktatorin in den Kampf getrieben werden. Nicht Moskau vermag solche Kämpfe zu führen, sondern Amsterdam ist im Begriff, reif für sie zu werden, wenn wir uns unaußer Acht lassen, die Massen auf das Kommen, auf die Notwendigkeit und auf die Bedingungen solcher Kämpfe hinzuweisen.

### Betriebsoblene.

Die Organisation der Betriebsräte auf Grund des Betriebsrätegesetzes umfaßt nur Betriebe von über 20 Arbeitern, für Betriebe unter 20 Arbeiter, aber nicht weniger als fünf sind anstelle des Betriebsrates ein Obmann gewählt, welcher die gleichen Funktionen wie ein Betriebsrat zu erfüllen hat.

Stiesel ist jedoch noch folgendes zu beachten. Das Betriebsrätegesetz hat die Wahl des Obmannes in den kleinsten Betrieben ganz unnötig erschwert. Soll z. B. in einem Betriebe mit 5 Arbeitern der Obmann gewählt werden, so müssen von den 5 Arbeitern zwei mindestens 18 Jahre alt sein und drei 24 Jahre. Die Wahl des Obmannes, der 24 Jahre alt sein muß, ist von den 3 Arbeitern, die dieses Alter überhaupt zu wählen. Um gewählt werden zu können, muß er aber 6 Monate im Betriebe und 3 Jahre in dem Beruf tätig sein. Durch diese einschränkenden Bestimmungen werden einer ganzen Anzahl Betriebe die Rechte der Betriebsräte, in einem Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten ein Betriebs-

ratmann gewählt werden, denn wenn neben zwei Betriebsrätern, die 18 Jahre alt sind, noch drei weitere Betriebsräter vorgesehen sind, die mindestens 24 Jahre alt sind und bei denen die schon erwähnten Voraussetzungen der Wahlberechtigung vorliegen. Wenn z. B. in einem Betriebe von 19 Beschäftigten nur zwei wählbar sind, enthält der Betrieb keine gesetzliche Betriebsverwaltung. In vielen Fällen wird daher das Kleinvermögen, welches im Kleinvermögen noch überlebt, keine Betriebsverwaltung erhalten, zumal, da in den Kleinbetrieben noch vielfach Familienangehörige beschäftigt werden, die nach dem Betriebsrätegesetz nicht wahlberechtigt sind.

Angeichts der großen Zahl von Betrieben im Kleinvermögen, die keine gesetzliche Betriebsverwaltung erhalten, erwünscht der Organisationen die Verpflichtung, dem Betriebsräteverwaltungssystem die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Verwaltung des Betriebsverwaltungssystems bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe der Organisationen. Der Betriebsräteverwaltungsmann muß seine mannigfachen wichtigen Aufgaben und Funktionen erfüllen, ohne eine formale gesetzliche Grundlage zu haben.

Die Tätigkeit, die Rechte und die Pflichten des Betriebsobmannes sind folgende: Nach § 78 des B.R.G. hat der Betriebsobmann darüber zu wachen, daß die Interessen der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und maßgebenden Tarifverträge, Schiedsprüfung der Schlichtungsausschüsse usw. eingehalten werden. Damit ist die Durchführung der ganzen Arbeiterkammengesetzgebung — die in der Gewerbeordnung, zahlreichen Nebengesetzen und noch zahlreicheren Bestimmungen des früheren Bundesrats niedergelegt sind, zugeht auf die Bestimmungen der Demobilisationsmaßnahmen — unter Kontrolle des Betriebsobmannes gestellt. Auch hat der Betriebsobmann bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzumitern, das heißt: Wo tarifliche Verhältnisse nicht bestehen, im Betrieben mit den Gewerkschaften solche durchzuführen. Ferner Regelung des Urlaubswesens; Überwachung der Berufsausbildung; Erzielung von Verbesserungen über Behandlung und Abfertigung der gesetzlichen Arbeitszeit und der freien Tage; Vereinbarung neuer Arbeitsordnungen, welche, ohne das sie dem Betriebsobmann vorgelegt, keine Gültigkeit haben. Ebenso hat der Obmann zu sorgen für die im Betriebe beschäftigten Kriegs- und U.a.-Verwehrenden, insbesondere für eine ihren Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Betriebsobmann die Lohnbücher der Arbeitnehmer zur Einsicht vorzulegen und vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Betriebes zu erstatten. Bei Unfallunterstützungen, die von bestimmten Personen vom genommen werden, ist der Betriebsobmann hinzuzuziehen.

Dem Betriebsobmann steht nach dem Betriebsrätegesetz kein Recht auf Teilnahme an Ausschüssen, Sitzungen, auf Vorträge einer Betriebsobmann, auf Einrichtung einer Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit zu. Auch sonst enthält das Gesetz noch Einschränkungen der Rechte der Obleute. Die Arbeiter der kleinen Betriebe sind dadurch in der Wahrnehmung ihrer Interessen fast benachteiligt.

### Selbstmord der Innungsmeister.

Da in unserem Berufe jetzt eine Krise herrscht, wie sie noch nie da war, lohnt es sich, auf einige Ereignisse zurückzublicken, welche schon oftmals vorausgesagt wurden, daß die Unternehmer eine solche Zeit für ihre Zwecke auszunutzen würden, eingesehen. Solche Tatsachen werden natürlich in vielen Jahrzehnten vorkommen, weshalb es angebracht ist, an dieser Stelle dieselben einmal näher zu beleuchten. Die Kollegen anderer Jahresschichten in der Generalarbeiterkongress am 8. Mai d. J. einen Antrag von 50 Proz. Lohnherabsetzung auf den bisherigen Lohn, von 2,25 Mk. in der ersten und 3,00 Mk. in der zweiten Klasse. Nach Einreichung derselben an den Innungsvorstand lehnte dieser jegliche Verhandlung ab. Unsere Kollegen beschlossen in einer weiteren Versammlung, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Die Ortsverwaltung unternahm das und es fand nach einigen Wochen, am 6. Juli, die Verhandlung statt. Der Innungsvorstand versuchte seine Forderung zu rechtfertigen. Um den Ansehens zu erwecken, daß sie gewillt seien, die Freile abzugeben, wies der Obermeister nach, daß für die Schuhmacher kein Stundenlohn in Frage kommt, sondern fast alle im Accord arbeiten, wo für ein Paar Wochen eine Zeit von 13 Stunden berechnet ist, im Durchschnitt aber in zehn bis elf Stunden gut hergestellt werden können. Diese Ansicht fand Anklang bei den Leuten im Schlichtungsausschuss, die ja von dieser Arbeit keine Kenntnis haben können, da sie nicht sachkundig sind. Es wurde ein Schiedspruch von 20 Prozent Aufschlag auf den bisherigen Lohn gefaßt. Auf diesen lehnten die Innungsmeister ab. Unsere Ortsverwaltung hat den Schiedspruch dem Demobilisationskommissar übergeben, welcher die Rechtsverbindlichkeit erklären soll. Dadurch würde jeder Meister, der sich weigert, den Aufschlag zu zahlen, durch Anrufung eines Gerichts dazu gezwungen. Es ist Pflicht der Kollegen, jeden einzelnen Fall der Ortsverwaltung zu melden, damit sie die nötigen Schritte unternimmt. Dann werden die Herren erkennen lernen, daß das Herr-im-Haus-Spiel aufgehört hat. Hieraus geht hervor, daß den Herren Handwerker, die in jedem zweiten Worte dafür sorgen, das Handwerk zu

**haben, alles gleich ist, welche Mittel sie anwenden, am Ihre Arbeitnehmer zu drücken. In diesem Falle aber fielen sie selbst in die Gasse, die sie ihrem Geaner graben wollten. In allen ihren Preisberechnungen ist eine Arbeitszeit von 14-15 Stunden zugrunde gelegt. Der Obermeister aber konnte feststellen, daß in zehn bis elf Stunden diese Arbeit gut hergestellt werden kann; damit hat er keine Kollegen als Wucherer bezeichnet oder sie bezeichnen ihre Schnelligkeit damit, daß sie für das Leder ausschneiden die Hälfte Zeit gebrauchen, welche für den ganzen Boden herzustellen notwendig ist. Daß sie den Gefellen eine längere Arbeitszeit, die im Tarif mit dreizehn Stunden angelegt ist, zugestehen, glaubt ihnen ja niemand. Daraus ist zu ersehen, wie wichtig die Zeitberechnung ist; denn wenn festgelegt werden sollte, wie weit die Ausgaben des Obermeisters zutreffen, so würden 65 Proz. aller arbeitenden Gezellen und Meister (ausgenommen sind alle diejenigen, welche nur vom Schweiße ihrer Altmeistern leben, denn die sind in der Regel die schlimmsten Arbeiter) als Faulenzler und Bummler bezeichnet werden können, da sie fast alle nur drei Viertel von dem Leisten, was sie gut könnten. Unsere Aufgabe ist also, den Herren zu beweisen, daß Lügen kurze Beine haben. Wir werden uns aber vorbehalten, die Deffinitivität vom Sachverhalt zu unterrichten, wer in Wirklichkeit die Mägniger sind. Vielleicht werden die Herren noch erkennen müssen, daß sie Selbstmord begangen haben. Wir werden ihnen in der Folge scharf auf die Finger zeigen.**  
 Erich G. and -Magdeburg.

**„Christliche“ Selbstentmannung**

Auf dem Verbandstage des christlichen Metallarbeiterverbandes, der in Eilen tagte, hat dessen Vorsitzender, Wieber, nach dem Vordrucker „Westfälischen Volksblatt“ u. a. sich folgende Redeblüte geleistet:

„Die christliche Arbeiterschaft hat von jeher auf dem Boden der monarchischen Staatsverfassung gestanden. Der Redner forderte sodann den Abbau der Preise auf allen Gebieten. Er erwähnte die Arbeiterschaft, mit den fortgesetzt sich steigenden Lohnforderungen ein Ende zu machen. Die Arbeiterlöhne sind heute den Verhältnissen entsprechend ausreichend bemessen; die fortwährende Lohnschraube ruinierte die Arbeiter und das deutsche Wirtschaftsleben. Wir können, so fährt Redner fort, den Achtundzestag heute nicht ertragen. Eine erheblich vermehrte Arbeitszeit ist das Gebot der Stunde.“ — Nach diesen Ausführungen sprach Gewerberat Schnöpl, der die Ausführungen mit lebhafter Freude begrüßte (!) und sein Erkennen ausdrückte, hier eine solche Sprache zu hören. Begehrtes wollen wir gern glauben. Wir wollen den Kennerungen jenes christlichen Arbeiterführers hier nur eine Neuerung entgegenstellen, die wir einem Unternehmerrblatte, der „Frankfurter Zeitung“, entnehmen. Dieses Blatt schrieb dieser Tage:

„Es ist keine Uebertreibung, wenn man feststellt, daß heute nur ganz besonders bevorzugte Arbeitnehmer in Deutschland in der Lage sind, über die mehr oder weniger genügende Ernährung hinaus noch Geld für Anschaffung aufzubringen. Das hat neulich sogar ein Unternehmerverband, derjenige der Schuhfabrikanten, anerkannt, als er vor einem losortigen Lohnabbau selbst für den Fall einer mäßigen Preisermäßigung warnte, da erst dann die Arbeiter die fett Jahr und Tag vernachlässigte Kleidung ergänzen könnten. Und wie es in dieser Beziehung hinter den Kulissen oder besser gesagt mit den Unterleibern aussieht und zwar nicht nur bei den Handarbeitern, das wissen am Besten die Metzge. Wenn man von besonders bevorzugten Klassen, wie etwa jugendlichen Arbeitern und Angehörigen beiderlei Geschlechts oder Familien mit erwachsenen, also voll mitverdienenden Kindern absieht, so sind diese Bestände schon ungenügend gemessen, als noch die Industrie voll arbeitet. Inzwischen aber ist notorisch in diesen Gewerben die Arbeitszeit von 48 bis 44 auf 30 bis 32 Stunden und damit automatisch der Lohn um ein gutes Drittel verürzt worden. Nun kommt gerade in diesem Augenblick der zehnprozentige Steuerabzug, dessen ethische und erzieherische Berechtigung an und für sich ebenso wenig bestritten werden soll wie seine fiskalische und wirtschaftliche Notwendigkeit. Der Arbeiter, der im April mit 250 Mk. Wochenlohn noch nicht einmal seine Amortisationsquote decken konnte, soll jetzt mit 160 Minus 16 gleich 144 Mark zu Streck kommen.“

In Unternehmerkreisen heißt es man ein Einsehen, daß die Lage des Arbeiters einfach eine weisse Beschleierung nicht mehr verträgt. Was soll man demgegenüber aber zu jener „christlichen“ Selbstentmannung sagen? Da kann täglich nachgewiesen werden, daß ganz andere Gründe als die Lohnaufbesserungen die Forderung herausbesprochen haben: Die christliche Organisation (sind die Löhne „als ausreichend bemessen“!) Da mag von Woche zu Woche das Arbeitseinkommen des Arbeiters Abtritte erfahren, der „christlich“ organisierte Arbeiter nimmt das Joch auf sich, wie der Ochse, der den Pflug zieht, nur mit dem Unterschied, daß dies hier freiwillig geschieht. Ist es nicht am Platze, hier den Vers von Viktor Hugo zu zitieren: „Ein alter Instinkt des Menschen führt zu Schändlichkeit?“

**Aus unserem Beruf.**

Zahl der Arbeitslosen in der Schuhindustrie. Die regelmäßige monatlich Arbeitslosenvermittlung im Schuhmacherverband ergab Ende August 6665 gänzlich Arbeitslose bei einer Mitgliederzahl von 90 489, das sind 10,7 vom Hundert. Ende Juli sind 16 210 gleich 18,9 Prozent der Mitgliederzahl an Arbeitslosen festgestellt worden. Obgleich die Arbeitslosenziffer demnach im Abflauen begriffen ist, übertrifft sie doch bei weitem noch die Durchschnittsziffer aller Verbände, die Ende Juni sich auf 3,9 bezifferte. Die Arbeitslosigkeit in der Schuhindustrie ist demnach immer noch unerhöht hoch.

In der Berichterstattung waren diesmal 804 Stellen des Verbandes festgelegt. (Die übrigen Ortsverwaltungen haben es ihrem Verhalten anzuschreiben, daß wir sie hier an den Branger stellen müssen; trotz Mahnung gingen Berichte nicht, oder nicht rechtzeitig ein aus: Bauen, Bisingen, Crefeld, Forth i. B., Heilberg, Pafloch, Rirchberg, Reußbad a. B., Offenbach und Pfälzingen; wiederholt haben nicht berichtet: Anklam, Föbblingen, Bruchsal, Bonn, Celle, Coburg, Dieringhausen, Detmold, Düren, Ebingen, Eggenseiden, Eberfeld, Gensichtchen, Gommern, Hohenstein-Ernstthal, K a m e n i. W., Kamenz i. A., K a n d l, Kirchsheimbolanden, Königsee, Lügau, Landshut (Ban.), Naumburg a. S., Neumünster, Neukettin, Reußbad (O. S.), D e n h a u s e n, Peiß, Rosenheim, Schweidnitz, Tilitz, Tübingen und Weil der Stadt. Von den im Sperdrud hervorgerufenen Orten ging die Karte noch ein, aber so verspätet, daß sie nicht mit berücksichtigt werden konnte.

Wir hoffen, doch wir nicht genügt sein werden, die Bevolksmächtigen, die ihren Posten nicht ausfüllen, wie es sich gehört, auch noch namentlich zu veröffentlichen. Wir die Karte rechtzeitig am Posttage abgesandt, dann kann sie aus der weitesten Entfernung bis zum Anfange des darauffolgenden Monats beim Postkasten eintreffen, und weitere Mahnungen und Portoauslagen sind dann nicht erforderlich.

**Gewerkschaftskampf und Wissenschaft.**

Die Lage des Arbeitsmarktes in der sächsischen Schuhindustrie. Nach den Ermittlungen des sächsischen Landesamtes für Arbeitsvermittlung kommt der allgemeine Rückgang der Wirtschaftsentwicklung und der zahlreicher Übergang industrieller Entwicklung und der zahlreicher Arbeiter auf die Ausfuhr eingetragene Spezialindustrien stärker als in den übrigen deutschen Landesstellen zum Ausdruck. Die Zahl der unterjüngsten Erwerbslosen, die Mitte Juni 75 281 betrug, ist bis Mitte Juli auf 100 745 gestiegen. Besonders stark hat die Zahl der weiblichen Erwerbslosen sich vermehrt. In den meisten Industrien wird mit verürter Arbeitszeit gearbeitet, vielfach kann durch diese Betriebsbeschränkungen oder auch nur einem Teil der Arbeiter Beschäftigung gegeben werden. Es ist mit einer weiteren Erhöhung der Arbeitslosigkeit zu rechnen, da die Lager überfüllt sind und neue Aufträge nicht eingeht. — Im Bekleidungsgebiete hat sich die unprügige Lage für Schuhmacher verhärtet. Die Dresdener Geschäftsbücher liegen still. In Leipzig haben von beiden Parteien die ihre Tätigkeit eingestellt. In Zwickau wurden durch Stilllegung 100 Schuhmacher erwerbslos. Aus Meißen wurden gleichfalls 100 erwerbslos. (Schuhmacher gannbet.)

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes**

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß f. die Woche v. 20. Sept. bis 25. September der 39. Wochenbeitrag fällig ist.

- Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Statuts wurde folgenden Zahlstellen die Erhöhung, bezw. Einführung von Beiträgen genehmigt:
  - Bunzlau. Vom 1. Oktober ab 20 Pfg. pro Woche und Mitglied.
  - Schw. - Gmünd. Vom 1. Oktober ab: Männliche Mitglieder 20 Pfg., weibliche Mitglieder 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.
  - Frankfurt a. M. (Mitl. versätzt). Ab 1. Juli pro Woche und Mitglied 60 Pfg.
  - Goslar. Vom 1. Oktober ab 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.
  - Offenbach. Vom 1. Oktober ab 50 Pfg. pro Woche und Mitglied.
  - Spandau. Vom 1. Oktober ab 80. Pfg. pro Woche und Mitglied.
  - Waltau. Vom 1. Oktober ab 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des § 8 Abs. 1 nach sich zieht.

Kärnberg, den 18. September 1920.

Der Vorstand.

**Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen**

Berlin. Die Beiträge inkl. Lokalzuschlag bezogen von jetzt ab:

Beitrag inkl. Lokalzuschlag 1 Klasse 4.- Mk.	
2	8,25
3	2,25
4	1,10

Hirschberg (Schl.) Sonntag, den 20. September 1920, vormittags 9 Uhr im Gasthof zum Hochstein, Marktstr. 23 Monatsversammlung. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Tagesordnung: Lohnbewegung und Verschiedenes. Mitgliedsbücher mitbringen.

Soest i. W. In der Schuhfabrik Schr. Jurkonne stehen die Kollegen im Streit weil der Fabrikant keine Arbeiter beschäftigt, die um den Mindest-Lohn kämpfen. Zugang ist fernzuhalten.

**Versammlungs-Kalender.**

**Mitglieder-Versammlungen.**

- Altenburg. Montag, den 27. September, abends 7 Uhr im Gewerkschaftsheim, Hülfstraße 4.
- Bremen. Montag, den 4. Okt. abends 7 1/2 Uhr pünktlich im Gewerkschaftshaus, Faulenstraße 58/60.
- Düsseldorf. Montag, den 27. Sept., abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.
- Eisleben. Sonntag, den 26. Sept., frühmorgens 10 Uhr Versammlung im Lokal „Fest“.
- Gera. Jeden zweiten Montag im Monat bei Rich. Michel, Greizerstr.
- Hirschberg i. Schl. Sonntag, den 26. September, vorm. 9 Uhr im „Gasthaus zum Hochstein“, Markt 23.
- Karlsruhe. Montag, den 27. September, abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Schilddürger“, Baummeisterstraße 16/18.
- Zwickau. Montag, den 27. Sept., nachmittags 5 Uhr Versammlung im „Brauerei-Schlößel“, Schloßstr. 2.
- Schneeberg. Montag, 27. September, abends 8 Uhr im Restaurant „Pabem“, Bahnhofstraße.
- Wilkau. Sonnabend, den 25. September, abends 7 Uhr in Wagner's Restaurant.

**Inhalts-Verzeichnis.**

Zur Beitragserhöhung. — Die internationale gewerkschaftliche Aktion. — Betriebsoberte. — Selbstmord des Innungsmeisters. — „Christliche“ Selbstentmannung. — Aus unserem Beruf. — Gewerkschaftskampf und Wissenschaft. — Verbandsnachrichten. — Versammlungskalender. — Feuilleton: Die Eisenbahnfahrten der in Pirna sens beschäftigten auswärtigen Arbeiter.

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Bod. Gotha. Druck u. Verlag von Wilh. Bod u. Co. Gotha.

**Wir stellen ein**

**Einen tüchtigen Arbeiter** für Schnitt-, Abfahrsäge- und Schnittpoliermaschine.

**Desgleichen 1 Holzmagler** für die Raschfahrmachine, der auch Abfahrsagen- und -polieren kann sowie

**Einen tüchtigen Zwicker** auf Afford und 1 Stepperin. Eintritt soll wömmöglich sofort erfolgen. Nähere Angebote mit Lebenslauf an

**Gebrüder Krosch,** Wimbischeneisenbach, Telefon 26, Straße Hof-Regensburg.

**Geübte Stepperinnen**

**Zuschneider** **Stanzler** sowie

**Handwender** für Arbeit- und Seimarbeit sofort eingestellt.

**Onstab Holmann, Schuhfabrik,** Wiebe a. Rhein.

**Durchführmaschine**

Rieckle-Reform, Modell 19 6 gut erhalten, verkauft billig Mademann, Berlin NO. 55 Bregenzauer Allee 146.

**Willst Du, junger Lachkollege**

Deine Schnittmuster selber schneiden lernen, so studiere vorher die kleine Schrift

**Perfektum!**

Sie gibt Dir die richtige Anleitung wie Du dabei verfahren mußt. Preis 2.20.

Verlag „Schuhmacherei“, Gotha, Sellerer Straße.

**herzlichsten Glückwünsche.**

Der Kollegin Julie Ziegel nebst Brautigam zur grünen Hochzeit die besten Wünsche

Die Kollegen der Zahlstelle Weida.

Inliefern werden Kollegen Wilhelm Widor nebst seiner lieben Frau Dora zu ihrer stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen vom Schuhbauverband Doer-Taunisch.